

Leserbrief zum Artikel „Bis zu acht Windräder könnten kommen“ in der RZ v. 19.04.2024“

Die Nutzung von Windkraft sollte bevorzugt dort geplant und gefördert werden, wo viel, besser noch, wo sehr viel Wind weht; ansonsten mag die Investition zwar aus ökologischer Sicht wünschenswert sein, ist aber aus ökonomischer Sicht mindestens fragwürdig. Dies zu verstehen, fällt angesichts des heiß diskutierten Klimawandels der Politik zunehmend schwerer. Oftmals werden einfache physikalische und wirtschaftliche Zusammenhänge bei den Ratsentscheidungen nicht ausreichend gewürdigt. Bürgermeister und ihre Räte glauben, dem Wahlvolk Windparks speziell über Beteiligungsmodelle (z.B. Genossenschaften) schmackhaft machen zu können. Dabei wird wissentlich verschwiegen, dass unwirtschaftliche Windräder (unzureichende Windhöffigkeit) letztlich nur den Windrad-Herstellern und den Betreibergesellschaften Geld in die Kasse spülen. Geld, das der Steuerzahler mit steigenden Strompreisen zu bezahlen hat. Der Bürger finanziert somit seine eigene Rendite. Was für ein Unsinn! Der Nutzen fürs Klima ist gleich Null, da an windstillen Tagen auch Strom fließen muss, der über fossile Gas-Kraftwerke in Warte-Position produziert oder gar als Atomstrom aus dem Ausland (z.B. Frankreich) importiert werden muss. Und wenn dann mal zu viel Strom über den Wind produziert wird, müssen die Windmühlen gedrosselt oder gar ganz abgestellt werden. Über das EEG erhalten die Betreiber aber weiter ihre Mindestvergütung, wiederum zu Lasten des Steuerzahlers. Dies alles ist nun nicht neu. Bereits vor ca. 10 Jahren beendete ein Schwarzstorch-Pärchen alle Windmühlenüberlegungen für die VG Bad Hönningen. Jetzt wird wieder auf avifaunistische Gutachten verwiesen, die man abwarten müsse. Brutvögel sind das eine, viel wichtiger für die Unbedenklichkeit von Windkraftanlagen sind jedoch Schallgutachten, Schattenwurfgutachten, Turbulenzgutachten, Überfluggutachten für die Kampffjets von Bundeswehr/ NATO, Boden-/Baugrundgutachten und last but not least sorgfältige Untersuchungen zur Windhöffigkeit. Hier sind Langzeitmessungen der Windgeschwindigkeiten an den möglichen Windradstandorten für die Investitionsentscheidungen unabdingbare Voraussetzung. Über all dies hört der Bürger wieder einmal so gut wie gar nichts. Der Stadtbürgermeister spricht forsch von acht möglichen Windrädern. Wie kommt es denn angesichts der fehlenden Gutachten zu dieser Aussage? Der Bürger reibt sich verwundert die Augen.

Dr. Klaus G. Scholten, Linz am Rhein
Mitglied der „Aktion Rettet den Stadtwald“